

deren Rand links noch von drei gleichen unter einander stehenden Zeichen eingefasst wird¹⁾; durch einfaches Kreuz, das sich dann auch in gewohnter Weise vor den einzelnen Unterschriften findet, die des Erzbischofs Aedhelhard von Canterbury vom Jahre 803 (pl. 23). Aber der fromme Sinn des Schreibers setzte das Labarum auch viel in Abschriften nicht-urkundlicher Stücke; so finden wir es in der Halbuncial-Handschrift (saec. VI.?) der *Sermones s. Severiani* in der Ambrosiana (pl. 161), der griechischen Minuskel-Handschrift saec. X. der Kategorieen des Aristoteles ebendort (pl. 129); dass es in dem in griechischer Minuskel-Cursive vielleicht des VIII. Jahrhunderts geschriebenen Testamente des Bischofs Abraham von Harmonthis in Egypten an verschiedenen Stellen auftritt, erklärt sich aus dem Charakter des Schriftstückes. Das Kreuz mit α und ω leitet z. B. eine Homilie im Pariser Avitus-Fragmente in Minuskel-Cursive etwa saec. VI. ein (pl. 48).

Wie aber in den älteren Königsurkunden das Chrismon durchaus nicht auf den Eingang beschränkt war, sondern auch andere Theile der Urkunde und gerade die dadurch ausgezeichnet wurden, welche nicht zur selben Zeit oder von anderen Personen geschrieben wurden²⁾, so auch in unseren Briefen. Besonders oft begleitet eine symbolische Invocation die, wie wir sofort sehen werden, von den Ausstellern eigenhändig gefertigten Unterschriften³⁾. Doch ist das Material zu dürftig, als dass sich für die Individualität der einzelnen weitergehende Schlüsse ziehen liessen. Von den 20 Stücken, welche vor der Inscriptio oder vor dem Contexte, vor oder nach der Subscriptio, vor, in oder nach der Superscriptio diese Invocation zeigen, sind 14 von verschiedenen Verfassern, und die übrigen sechs vertheilen sich auf drei; von den letztern aber können zwei (ep. 99 und 123 von Lull)⁴⁾ nur in Copieen vorgelegen haben. Bischof Cineheard setzt ep. 110 ein Kreuz vor die Subscriptio, ep. 121, wo er sich Cyneard schreibt, ein gleiches vor die Inscriptio. Mehr noch stimmen die in der Handschrift durch fünf Blätter getrennten Schreiben des Abtes Eanwlf (ep. 118 und 117): Subscriptio und Superscriptio werden durch P ausgezeichnet⁵⁾. Diesen beiden Briefen ist ausserdem am

1) Mit Absicht beschränke ich mich auf die verfügbaren Facsimiles, da ein Urtheil über die Zuverlässigkeit der Drucke z. B. in Kembles *Codex diplomaticus aevi Saxonici* (vgl. z. B. 4, 104, Nr. 781; 6, 152, 176, 184, Nr. 1304, 1313, 1322) mir in keinerlei Weise zusteht. 2) Sickel, *Acta Karolinorum* 1, 212. 3) Eine Entscheidung über die Eigenhändigkeit der gesamten Unterschrift lässt sich natürlich auf Grundlage einer Abschrift nicht mit Sicherheit treffen; oft mag gerade das Kreuz oder Labarum vor der Subscriptio das 'signaculum manus' gewesen sein. 4) Dass ep. 99 von Lull herrührt, erweist Hahn, *Forschungen* 21, 384 f., ep. 99 zeigt das Labarum auch vor den angehängten Versen. 5) Ep. 117 hat noch ein Kreuz vor der Inscriptio.